

An die Theolog:innen und Religionspädagog:innen,
die 2027 seit 10, 20 oder 30 Jahren
im kirchlichen Dienst stehen,
und an Personen, die die Bildungszeit 2026
verschoben haben

Pfingstweidstrasse 28
8005 Zürich

Telefon 044 525 05 40
info@tbi-zh.ch

Zürich, 15. Juni 2025

Bildungszeit und interdiözesane Studienwochen 2027 | Voranzeige

Liebe Theologinnen und Theologen, liebe Religionspädagoginnen und Religionspädagogen

Theolog:innen und Religionspädagog:innen, die mit einer bischöflichen Missio in der katholischen Kirche in der Deutschschweiz tätig sind, haben das Recht und die Pflicht, nach Vollendung von 10 und 20 Dienstjahren eine vierwöchige Bildungszeit¹ zu absolvieren. Als Instrument der Personal- und Pastoralentwicklung schafft die Bildungszeit eine geplante Freistellung von der beruflichen Tätigkeit: einen strukturierten Raum für Erneuerung, Vertiefung und Standortbestimmung an einem Knotenpunkt der Berufsbiografie. Sie ist zugleich Zeit für Lektüre, Stille, Begegnung und für jenes Innehalten, ohne das Reifung und Neuausrichtung nicht möglich sind.

Erste Durchführung nach der Neukonzeption

Der Bildungsrat der katholischen Kirche in der Deutschschweiz hat am 27. Mai 2026 die Neukonzeption der vierwöchigen Bildungszeit genehmigt. Die Studienwochen 2027 sind die erste Durchführung nach dem neuen Konzept. Sie stärken die berufsfeldspezifische Differenzierung von Theolog:innen und Religionspädagog:innen, verankern eine individuelle Standortbestimmung als Auftakt der Bildungszeit und führen einen Abschlussbericht als formalen Abschluss ein.

Konzeption 2027

Für die deutschsprachigen Bistümer führt das TBI im 2027 die zweiwöchigen obligatorischen interdiözesanen Studienwochen durch, auch «Zweiwochenkurs» genannt. Im Mittelpunkt stehen aktuelle theologisch-pastorale und religionspädagogische Themen sowie der Austausch und die Begegnung mit Kolleg:innen aus der Deutschschweiz.

Daten: 6.–10. September 2027 und 13.–17. September 2027

Ort: Priesterseminar St. Luzi / Theologische Hochschule Chur

Kursleitung: Dr. David Wakefield, Institutsleiter TBI

¹ Für Theolog:innen und Religionspädagog:innen im Bistum St. Gallen und im deutschsprachigen Teil des Bistums LGF sind nur die beiden interdiözesanen Studienwochen obligatorisch. Für Theolog:innen und Religionspädagog:innen im Bistum Sitten besteht kein Obligatorium; die Teilnahme an den interdiözesanen Studienwochen ist freiwillig.

Die übrige Bildungszeit kann über zwei Kalenderjahre nach individueller Wahl gestaltet werden. Die individuellen Vorhaben im **Wahlpflichtbereich** sind von den zuständigen diözesanen Bildungsverantwortlichen zu genehmigen, die Interessierte gerne auch beraten. Als primäre Angebotsplattform empfehlen wir Ihnen die interdiözesane Plattform **KircheWeiterBilden.ch**. Die Kategorien dieser Plattform sind auf die fünf Kompetenzbereiche der Bildungszeit abgestimmt. Eine Auswahl empfohlener Wahlpflichtkurse finden Sie ab 2. Oktober 2026 auf www.tbi-zh.ch/vier-wochenkurs/.

Standortbestimmung als Auftakt

Neu beginnt die vierwöchige Bildungszeit konzeptionell mit einer individuellen Standortbestimmung. Sie dient der Klärung Ihrer persönlichen Lerninteressen, Entwicklungsfelder und beruflichen Schwerpunkte und bildet die Grundlage für die Planung des Wahlpflichtbereichs sowie für den Abschlussbericht. Wann und in welcher Form die Standortbestimmung stattfindet, richtet sich nach den diözesanen Gegebenheiten. Die **diözesanspezifische Regelung** wird Ihnen zusammen mit der Einladung im Januar 2027 kommuniziert. Als Übergangsregelung kann die Standortbestimmung im Jahr 2027 auch während oder nach den Studienwochen erfolgen.

Kurskosten

Die Kosten für die vierwöchige Bildungszeit setzen sich zusammen aus den Kurskosten für die interdiözesanen Studienwochen (einschliesslich Pensionskosten) und den Kosten für den Wahlpflichtbereich.

<i>Kurskosten interdiözesane Studienwochen:</i>	<i>CHF 2'490.–</i>
<i>Pensionskosten interdiözesane Studienwochen:</i>	<i>CHF 1'870.–</i>
<i>Reisespesen:</i>	<i>nach Aufwand</i>
<i>Gesamtbetrag inkl. Kost u. Logis:</i>	<i>CHF 4'360.– plus Spesen</i>

Die Kosten für den Wahlpflichtbereich sind in ähnlicher Höhe zu veranschlagen, wobei für bestimmte Kursformate allenfalls höhere Weiterbildungskosten entstehen können. Für die vierwöchige Bildungszeit ergibt sich ein durchschnittlicher **Gesamtbetrag einschl. Kost und Logis von CHF 8'720.–**, der auf zwei Kalenderjahre verteilt werden kann.

Bildungszeit verschieben

Gesuche um Verschiebung der Bildungszeit auf 2028 oder später sowie eine generelle Dispens sind an die zuständigen diözesanen Bildungsverantwortlichen zu richten.

Weitere Informationen

Auf der Seite www.tbi-zh.ch/vierwochenkurs/ finden Sie ab dem 01. Juli 2026 weitere Informationen zur vierwöchigen Bildungszeit sowie verschiedene Unterlagen. Unter anderem:

- das Gesamtkonzept der vierwöchigen Bildungszeit (Stand 27. Mai 2026),
- das Reglement der obligatorischen beruflichen Bildungszeit für Theolog:innen und Religionspädagog:innen,
- das Gesuchsformular für das individuelle Wahlpflichtprogramm,
- den Informationsbrief für anstellende Behörden,
- die Lernziele «Zweiwochenkurs 2027».

Damit dies ein Gewinn für Sie wird, empfehle ich Ihnen, sich den Zeitraum der Studienwochen frei zu halten, die Standortbestimmung mit der zuständigen diözesanen Bildungsverantwortlichen vorzubereiten und Ideen für den Wahlpflichtbereich ausreifen zu lassen. Im Januar 2027 erhalten Sie vom TBI die detaillierten Kursinformationen mit Anmeldelink, dem Kostenrahmen und der diözesanspezifischen Regelung zur Standortbestimmung.

Freundliche Grüsse



Dr. David Wakefield, Institutsleiter TBI